

## **Alter schützt vor Strafe nicht**

### **91-Jährige wegen Beteiligung an Menschenraub verurteilt – müssen wir uns um zunehmende Senioren- und Frauenkriminalität sorgen?**

*von Professor Dr. Arthur Kreuzer*

Öfter hört man von „Opa-Banden“: 2016 wurden in Bochum zwei erheblich vorbestrafte Rentner wegen bewaffneten Bankraubs zu langjährigen Strafen verurteilt. Im selben Jahr standen in London sieben „böse Opas“ wegen eines Jahrhundert-Coups vor Gericht; Wert der Juwelenbeute: 18,5 Millionen Euro. Schon 2005 mussten sich drei Rentner wegen Bankraubs vor dem Landgericht Hagen verantworten; sie hatten in den Jahren zuvor 14 mal Banken heimgesucht.

Nun der neue spektakuläre Fall einer „Seniorenbande“: Erstmals ist eine 91-Jährige Greisin mit von der Partie. Sie wurde vor wenigen Tagen vom Landgericht Aurich zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt wegen Beihilfe zu erpresserischem Menschenraub. Mehrere Mittäter des siebenköpfigen Teams erhielten Strafen bis zu sechs Jahren. Der 67-jährige Sohn dieser Frau gilt als Drahtzieher und konnte wegen Krankheit noch nicht verurteilt werden. In der Revision drängt die Staatsanwaltschaft auf deutlich höhere Strafen, auch für die Seniorin, die eine erhöhte Strafe dann zu verbüßen hätte. Dazu eine Staatsanwältin: „Alter schützt vor Strafe nicht“. Zugrunde lag ein Streit des Sohnes mit seinem Geschäftspartner, einem Reeder. Ihn hatten die Männer unter Vortäuschung polizeilicher Kontrolle entführt, fast zwei Tage festgehalten und unter Gewaltdrohungen zur Überweisung von einer Million Euro Lösegeld auf das Konto der Seniorin gezwungen. Doch die Geldauszahlung scheiterte, und die Sache flog auf.

Das Geschehen wirft kriminologisch Fragen zu zwei neueren, ungewöhnlichen Straftätergruppen auf: Alte und Frauen. Was wissen wir über sie und ihre Kriminalität? Sind Warnungen vor Gefahren bedenklich zunehmender Alten- und Frauenkriminalität berechtigt? Gibt es gar neue „Tätertypen“? Wie sollen diese Menschen bestraft werden?

Erst einmal gilt es, vor Verallgemeinerungen zu warnen. Wie bei „Flüchtlingen“ verbreiten sich oft undifferenziert und vorschnell pauschale Zuschreibungen und Vorurteile gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen: Mit Zuwanderern komme erhöhte Kriminalität, sie seien eine Gefahr; man sei einer „Greisenkriminalität in einer vergreisenden Gesellschaft“ („Graying criminality in a graying society“) ausgesetzt; mit wachsender Emanzipation würden sich Frauen den Männern in der Kriminalität und Gewalt angleichen.

Zu allererst sind die drei genannten Gruppen im Gesamtgefüge gesellschaftlicher Entwicklungen zu beurteilen.

Zunächst zur Kriminalität von *Zuwanderern*: Mit wachsenden Zahlen von Migranten nimmt auch entsprechende Kriminalität zu; namentlich, wenn vorwiegend jüngere Männer, also Menschen der besonders kriminalitätsbelasteten Bevölkerungsteile vermehrt zu uns

gelangen, mehren sich Straftaten; das Risiko erhöht sich noch bei Menschen aus Armutsgebieten und ohne Perspektive auf Bleiberecht und Integration. Doch gibt es keine Hinweise darauf, dass Flüchtlinge und andere Zuwanderer insgesamt stärker zu Kriminalität neigten als die vergleichbare Bevölkerung hier. Im Gegenteil: Von wenigen besonderen Gruppen abgesehen verhalten sich die meisten wegen hoher Motivation, hier Schutz und Eingliederung zu finden, gesetzestreu als Einheimische.

### **Alt und kein bisschen weise?**

Sodann angesichts des eingangs geschilderten Falles vor allem Befunde zur *Seniorenkriminalität*:

Wieder gilt etwas Banales. Je älter Menschen werden und je größer ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, umso mehr werden wir es auch mit alten Straftätern und sogar greisen Strafgefangenen zu tun haben. Der Anteil im Rentenalter Stehender hat sich innerhalb von vier Jahrzehnten verdoppelt. Folglich verzeichnen die Kriminalstatistiken anhaltende Steigerungsraten in diesem Bevölkerungssegment. Doch entzieht schon der vergleichende Blick auf Kriminalitätsbelastungen Jüngerer und Älterer jedweder Sorge um nennenswerte Kriminalitätsgefahren durch Senioren den Boden. Macht der Bevölkerungsanteil über 60-Jähriger gut ein Viertel der inländischen Bevölkerung aus, so stellen sie doch nur gut 7 % aller polizeilich ermittelten Tatverdächtigen. Die relativen Kriminalitätsbelastungszahlen (Tatverdächtige je 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe) verdeutlichen dies exakter, weil sie unabhängig von Schwankungen in den Bevölkerungsanteilen sind. Diese Belastungszahlen kulminieren mit etwa 12.000 bei 20-jährigen Männern und mit 4.000 bei 19-jährigen Frauen; sie liegen jedoch bei 60-jährigen Männern mit etwa 1.000 und bei gleich alten Frauen mit etwa 200 weitaus niedriger; betrachten wir noch höhere Stufen des Greisenalters, tendieren die Belastungszahlen gegen Null. Hinzu kommt, dass die Belastungszahlen bei Älteren mit der Zeit sogar zurückgehen. Überdies sind die häufigsten Delikte von Senioren vergleichsweise harmloser: Fahrlässige Straßenverkehrs-, Ladendiebstahls-, leichte Körperverletzungs-, Betrugs- und Beleidigungsdelikte. Eine 91-jährige Erpressungstäterin nimmt sich also in jeder Hinsicht außergewöhnlich, geradezu exotisch aus.

Zur entdramatisierenden Analyse gehört weiter die Erkenntnis von Normalität und Ambivalenz des Alters und Alterns: Der letzte Lebensabschnitt ist überwiegend von schwindender Aktivität gezeichnet. Das gilt für alle sozialen Betätigungen – ob legalen oder illegalen. Selbst der lebenslange Ganove fällt im Alter seltener auf – „ausschleichende Kriminalität“. Aber Ausnahmen bestätigen die Regel. Es gibt Alterseliten – im Guten und im Schlechten. Sie können sogar in Führungspositionen gelangen dank anhaltender Vitalität und angesammelter Sozialkompetenz. Im neunten Lebensjahrzehnt war Adenauer Bundeskanzler, Benedikt XVI. Papst, Sawallisch Dirigent. Ähnlich ist es bei Funktionseliten von Verbrechenorganisationen wie Mafia und Yakuza. Der meist schon alte Capo di capi genießt als erfahrener, dominanter, mächtiger Boss den Respekt der „Familie“. In Sizilien

wurden seinerzeit drei hochbetagte Mönche – der Älteste war 84 – wegen Erpressungen und anderer schwerer Verbrechen, begangen in Zusammenarbeit mit der Mafia, zu je 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Selten kommt allerdings schwerere Kriminalität erstmals im Alter vor. Gewalttaten von Senioren spielen sich meist im sozialen Nahraum ab; sie sind oft Anzeichen für altersbedingten Abbau, womöglich Demenz, also eher für Schuldunfähigkeit.

So sollten auch strafende Reaktionen altersangemessen sein. Eine Bewährungsstrafe wegen zurechenbaren Verbrechens für die 91-Jährige in Ostfriesland erscheint durchaus angemessen. Bei leichteren Delikten sollten Verfahrenseinstellungen oder Sanktionen ohne Freiheitsentzug Vorrang haben, beispielsweise Geldstrafe, Hausarrest oder gemeinnützige Arbeiten, soweit Ältere ihre Potenziale sinnvoll einbringen können. Strafzwecke wie Abschreckung und Rückfallvermeidung verlieren im Alter an Bedeutung. Der Strafvollzug geht dazu über, altengerechte, offenere Haftabteilungen zu schaffen für ungefährliche Senioren. Mit steigender Tendenz sind gegenwärtig mehr als 2100 über 60-Jährige in Haft- oder Sicherungsverwahrungsanstalten untergebracht. Sterben in Haft ist nicht mehr ungewöhnlich. Herrschte nicht derzeit ein übertriebenes Sicherheits- und Strafschärfungdenken vor, könnten viele alte Gefangene längst entlassen sein.

### **Die Frau – das unbekannte Wesen**

Schließlich wichtigste Befunde zur *Frauenkriminalität*:

Auch sie nimmt zu. Es hat vor allem mit verstärkter Teilhabe am öffentlichen Leben zu tun. Damit kommen Frauen in gleiche soziale Situationen und Versuchungen, in denen Männer straffällig werden, ob im Beruf oder in der Freizeit. Anders als die Alten-Kriminalität bietet die der Frauen seit jeher ein Tummelfeld von Vorurteilen sowie theoretischen und ideologischen Erklärungsversuchen. Dahinter steckt das kontroverse und sich wandelnde Bild von der Frau.

Wenige Deutungsmuster seien benannt: Einige halten die Kriminalität für geschlechtergleich verteilt, eine geringere Beteiligung von Frauen für einen Mythos; nur einer besseren Strategie von Frauen, im Dunkelfeld zu bleiben, und der „Ritterlichkeit“ von Strafverfolgern gegenüber Frauen sei die geringere gemessene Quote straffälliger Frauen zu verdanken. Marxistisch beeinflusste Sicht erachtet die geringere Quote als Folge männlicher Unterdrückung; man nehme die Frau nicht einmal in der Kriminalität ernst. Alice Schwarzer sieht die Frau umgekehrt gar als härter verfolgt und bestraft an, denn: „Justitia ist ein Mann!“ All das wird durch empirische Dunkelfeldforschung widerlegt. Bleibt die einleuchtendere „Emanzipationstheorie“, wonach sich Frauen allmählich in Quantität und Qualität der Kriminalität des anderen Geschlechts angleichen (Freda Adler: „Sisters in Crime“). Ganz langsam nimmt ja Frauenkriminalität tatsächlich zu. Dennoch verbleiben fast unverändert die großen Abstände zu den Männern nach Häufigkeit und Schwere der Taten: Bei polizeilich Tatverdächtigen finden wir noch einen Frauenanteil von einem Viertel, bei Verurteilten nur noch gut ein Fünftel, in der Haft ein Zwanzigstel; unter allen 524 Sicherungsverwahrten sind lediglich drei Frauen. „Konservative“ Erklärungen dafür liegen

nahe: Frauen sind nach ihrer psychischen Natur empfindlicher, nach ihrer Erziehung „braver“, vorsichtiger; sie agieren Konflikte seltener – zumal gewaltsam – gegen andere aus, verarbeiten sie mehr innerlich; sie nehmen bereitwilliger psychische Hilfen an. So können Frauen zwar grundsätzlich fast alle Delikte ebenso wie Männer begehen; sie tun es jedoch nicht so oft, werden vor allem weit weniger gewalttätig. Ob solchen Befunds seufzte die Kriminologin v. d. Boogart: „Es ist und bleibt ein Kreuz mit den Frauen, sie werden einfach nicht richtig kriminell, und das zu allen Zeiten und an allen Orten.“ Belassen wir es doch bei dem kleinen, aber feinen Unterschied!

*Der Autor ist emeritierter Professor für Kriminologie an der Gießener Universität. Kürzlich ist sein Buch „Das Verbrechen und wir – Essays zur Einführung in Kriminologie und Kriminalpolitik“ im Verlag Mohr Siebeck erschienen.*